



**Landgericht Frankfurt am Main  
Der Präsident**

# **Zeugenbetreuung beim Landgericht Frankfurt am Main**

**Information, Beratung und Prozessbegleitung**

Seit August 1993 ist bei dem Landgericht Frankfurt am Main eine Zeugenbetreuungsstelle eingerichtet.

Zwei Sozialarbeiterinnen und ein Sozialpädagoge<sup>1</sup> informieren, unterstützen und beraten Zeugen, wenn diese vor Amts-, Land- und Oberlandesgericht im Landgerichtsbezirk Frankfurt geladen werden. Die Beratung ist für die Zeugen kostenlos.

Nachstehende Ausführungen sollen eine Vorstellung über die Entstehung, die Aufgaben, die Ziele und die Angebote der Zeugen- und Kinderbetreuung vermitteln.

---

## **Die Entstehung**

In Anlehnung an das im Jahre 1987 ins Leben gerufene Zeugenbetreuungsprojekt in Limburg wurde auf Initiative des Hessischen Ministeriums der Justiz im August 1993 die Zeugenbetreuung bei den Frankfurter Justizbehörden eingerichtet. Hessen war damit Vorreiter bei der Einrichtung von Zeugenbetreuungsstellen in der Justiz.

Deren Arbeit hat zum Ziel, die Situation von Zeugen in Strafverfahren, insbesondere von Betroffenen einer Straftat, zu verbessern. Für diesen neuen Arbeitsbereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik wurden eine Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen mit je 50 % eingerichtet.

Im Sitzungssaalbereich des Gerichtsgebäudes E wurde eine Anlaufstelle eingerichtet, in der Zeugen schnell und unbürokratisch Informationen und Unterstützung erhalten. Das dazu gehörende Zeugenzimmer bietet den Zeugen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen oder Beratungsgespräche in ungestörtem Raum zu führen.

In den Gerichtsgebäuden B, D und E wurden Spielzimmer für Kinder eingerichtet. Hier werden Kinder betreut, die eine Zeugenaussage machen oder in Familiensachen (z.B. Sorgerechts-/Umgangsverfahren) angehört werden sollen. Das Betreuungsangebot erstreckt sich aber auch auf solche Kinder, deren Eltern als Zeugen geladen sind und für die Dauer ihrer Zeugenaussage keine Betreuung für ihre Kinder gefunden haben.

## **Die allgemeine Situation von Zeugen vor Gericht**

Für viele Zeugen, die vor Gericht aussagen sollen, bedeutet bereits die Zustellung der Ladung Aufregung und Beunruhigung. Sie fühlen sich unsicher, weil sie nicht genau wissen, was auf sie zukommt und kennen sehr häufig die Institution Gericht und die damit verbundenen Abläufe nicht. Viele Zeugen sind gleichzeitig Betroffene einer Straftat, die körperlich oder seelisch verletzt wurden. Sie verkraften den zum Tatzeitpunkt erlittenen Kontrollverlust und die damit verbundenen Gefühle von Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit oft nur sehr schwer. Mit dem Näherrücken des Gerichtstermins nehmen die Tat und deren Folgen noch einmal einen großen Raum im Leben der Betroffenen ein.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit in allen betroffenen Fällen lediglich die männliche Form verwendet.

Dies führt zu Ängsten, die unbekannte Situation der Gerichtsverhandlung nicht vorhersehen und kontrollieren zu können und somit erneut einem Geschehen „ausgeliefert“ zu sein.

Außerdem fühlen sich einige Zeugen der erneuten Begegnung mit dem Täter nicht gewachsen, so dass alte Wunden wieder aufbrechen können.

Insgesamt gibt es eine Reihe von potentiellen **Belastungsfaktoren**, welche Zeugen vor, während oder nach der Gerichtsverhandlung beunruhigen können:

- Wartezeiten auf den Fluren vor den Sitzungssälen
- Begegnung mit dem Angeklagten oder dessen Angehörigen
- Bedrohung oder Beschimpfung durch den Angeklagten oder dessen Angehörige
- Aussagesituation vor vielen fremden Menschen
- Wiederholte, manchmal unangenehme Befragungen
- Unsicherheit (z.B. aufgrund fehlender Rechtskenntnisse)
- Schwierigkeiten, sich richtig auszudrücken
- Angst, etwas falsch zu machen
- Allein auf sich gestellt zu sein

Folgende **Fragen** werden von Zeugen häufig gestellt:

- Welche Rechte habe ich in dem Verfahren?
- Ist der Angeklagte während meiner Aussage zugegen?
- Kann ich in seiner Abwesenheit aussagen?
- Was passiert nach meiner Aussage? Kann mich die Justiz oder die Polizei vor evtl. „Racheakten“ oder Wiederholungstaten schützen?
- Kann ich meine Anzeige oder meine Aussage zurückziehen?
- Ich kenne das Gericht nur aus dem Fernsehen. Ist der Verhandlungsablauf so, wie in den Medien dargestellt?
- Schaffe ich es, die Verhandlung durchzustehen?
- Gibt es Möglichkeiten, nicht aussagen zu müssen?
- Brauche ich einen Anwalt? Darf ich mir einen Anwalt nehmen?
- Warum bin ich als Zeuge geladen? Ich bin doch Opfer!
- Muss ich überhaupt aussagen? Kann denn nicht das Protokoll vorgelesen werden?
- Ich kann mich nicht mehr genau an alles erinnern. Ist das schlimm?
- Wer stellt mir während der Verhandlung Fragen?
- Muss ich meine Anschrift mitteilen?
- Darf ich selbst auch Fragen stellen?
- Bekomme ich die Kosten ersetzt, die mir entstanden sind, um hierher zu kommen?
- Warum muss ich nun schon zum dritten Mal aussagen, nachdem ich schon bei der Polizei und in der ersten Verhandlung ausgesagt habe?
- Wann kann ich denn endlich mit der Straftat abschließen?
- Gibt es besondere Kleidungsvorschriften? Was soll ich vor Gericht tragen?

Neben Fragen zum Verhandlungsablauf werden auch organisatorische Fragen (Anreise, finanzielle Entschädigung, Kinderbetreuung, Verlegung von Terminen etc.) von den Bediensteten der Zeugenbetreuung beantwortet.

Viele Zeugen sind erleichtert, dass es innerhalb der Justiz Mitarbeiter gibt, die speziell für ihre Belange da sind. Die Angebote der Zeugenbetreuung, sei es die Tatsache, dass ein geschützter Raum für sie zu Verfügung steht oder dass die Möglichkeit besteht, in den Gerichtssaal begleitet zu werden, werden gerne wahrgenommen. Die Zeugen finden dort Ansprechpartner, die ihre Situation und emotionale Befindlichkeit kennen und annehmen und die ihnen in allen Fragen vor, während und nach der Gerichtsverhandlung zur Seite stehen. Für Zeugen sind dies wesentliche und beruhigende Faktoren, die ihre akute Belastung reduzieren.

## **Ziele der Zeugenbetreuung**

Die **Ziele** der Zeugenbetreuung, welche durch Beratung, Betreuung und Begleitung umgesetzt werden, lassen sich in den folgenden Stichworten zusammenfassen:

- Abbau von Ängsten
- Beruhigung
- Ermutigung
- Umfassende Information
- Emotionale Stabilisierung
- Zur Seite stehen, um das Gefühl des Alleingelassen-Werdens zu vermeiden
- Mitwirkung an einem reibungslosen und zügigen Prozessablauf



Zeugenzimmer im Gebäude E

Zeugen, die Betroffene einer Straftat wurden, versuchen oft, das ganze Geschehen zu verdrängen und zu vergessen - ein durchaus gesunder menschlicher Schutzmechanismus. Zum Zeitpunkt der Ladung werden plötzlich alle Gefühle, die mit der Straftat einhergehen, wieder wachgerufen. Viele Zeugen fühlen sich dann überfordert. Sie haben große Angst, dem Täter im Gerichtssaal wieder zu begegnen und die Erinnerung wieder aufleben zu lassen. Hier brauchen sie Unterstützung und Ermutigung sowie das Gefühl, nicht allein gelassen zu werden.

## **Kontaktaufnahme**

### *Ladung*

Zeugen erfahren von der Arbeit der Zeugenbetreuung durch das Merkblatt, das jeder Ladungsnachricht beigelegt ist.

### *Terminsnachricht*

Die Zeugenbetreuung wird von den Geschäftsstellen der Gerichte über den Gerichtstermin und die Adressen der geladenen Zeugen in Kenntnis gesetzt. Sie übersendet den Zeugen ein Beratungsangebot oder nimmt telefonisch mit ihnen Kontakt auf. Handelt es sich bei den Zeugen um Kinder, geht das Beratungsangebot auch an die sorgeberechtigten Erwachsenen.

*Sitzungsliste*

Die Sitzungslisten der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts geben der Zeugenbetreuung Hinweise auf die täglichen Verhandlungen, die darin angeklagten Delikte und die Anzahl der in diesen Verhandlungen geladenen Zeugen.

*Vor Ort*

Das aktive Zugehen auf Zeugen (insbesondere von Betroffenen einer Straftat) ist ein Arbeitsansatz, der sich aus den gewonnenen Erfahrungen in der Arbeit der Zeugenbetreuung entwickelt hat. Vielen ist es aus eigener Kraft nicht möglich, Kontakt zu einer sozialen Einrichtung aufzunehmen. Richter informieren die Zeugenbetreuung in akuten Situationen durch direkte Ansprache. Die „Anlaufstelle der Zeugenbetreuung“, welche mit Bedacht dicht bei den Sitzungssälen verortet ist, tut ihr Übriges, um Zeugen die Kontaktaufnahme im Gericht zu erleichtern. Sie ist wie ein „Informationsschalter“ gestaltet. Der Mitarbeiter kann von außen gesehen und vorab kann Blickkontakt aufgenommen werden. Dies reduziert die Hemmschwelle der vor Ort hilfesuchenden Zeugen. Ungefähr ein Viertel aller Betreuungskontakte kommt auf diese Weise zustande.

*Polizeidienststellen, Beratungsstellen*

Polizeireviere und Beratungsstellen haben Flyer der Zeugenbetreuung vor Ort und händigen diese im Bedarf an Betroffene aus.

*Empfehlungen*

Zeugen nehmen auf Grund von Empfehlungen von ihren Rechtsanwälten oder von Bekannten und Verwandten Kontakt mit der Zeugenbetreuung auf.

**Betreuung von Kindern**

Eine weitere Aufgabe der Zeugenbetreuung ist die Betreuung von Kindern, deren Eltern gerichtliche Auseinandersetzungen wie z.B. Sorgerechts- oder Besuchsrechtsregelungen bei dem Familiengericht am Amtsgericht und bei den Familiensenaten am Oberlandesgericht führen. Diese Kinder stehen in der Regel unter einem enormen psychischen Druck - einerseits durch die Vorgeschichte, aber auch wegen der anstehenden gerichtlichen Entscheidung. Sie brauchen professionelle Unterstützung in der Zeit vor, während und nach ihrer eigenen Anhörung.

Manche Kinder sind selbst Zeugen bzw. Betroffene von Straftaten. Eine kindgerechte, altersbedingte Beratung und Begleitung ermöglicht Ihnen die Reduzierung der verfahrensspezifischen Belastungen.

Auch Kinder von Zeugen können während der Zeugenaussage ihrer Eltern betreut werden.



Kinderspielzimmer im Gebäude D (Oberlandesgericht)

## Mehr Angebote für Betroffene einer Straftat

Über das Hessische Ministerium der Justiz angeregt, wurde am 20.09.2001 das *Trauma- und Opferzentrum Frankfurt e. V.* ins Leben gerufen. Den Vorsitz im Vorstand des eingetragenen Vereins hat Herr Klaus Schlitz, Vizepräsident des Landgerichts Frankfurt am Main a. D., übernommen.

Der Präsident des Landgerichts hat mit dem *Trauma- und Opferzentrum* einen Kooperationsvertrag geschlossen, der die Zusammenarbeit mit der Zeugenbetreuung regelt. Dabei wurden Konzeption und Außendarstellung für die Öffentlichkeitsarbeit von beiden Kooperationspartnern gemeinsam entwickelt.

Das Trauma- und Opferzentrum bietet den Betroffenen und den Zeugen einer Straftat die Möglichkeit, sie über den Prozess hinaus weiter zu unterstützen. Deshalb werden in den Räumlichkeiten des Zentrums gezielte, weiterführende und unterstützende Beratungsgespräche angeboten.

Bei Bedarf kann auch eine diagnostische Abklärung erfolgen, ob zum Beispiel eine Traumafolgestörung vorliegt, für deren Bewältigung gegebenenfalls eine spezielle therapeutische Behandlung notwendig ist.

Die Arbeit des Zentrums richtet sich auch an Menschen, die Betroffene einer Straftat oder anderer belastender Erfahrungen wurden wie z.B. Unfallopfer oder Menschen, die auf tragische Weise ihre Angehörige verloren haben. Die fachliche Arbeit und Weiterentwicklung des Zentrums wird unterstützt durch eine gemeinsame supervisorische Begleitung.





Beratungszimmer im Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main

### **Wie erreichen Sie die Zeugenbetreuung?**

Landgericht Frankfurt am Main  
Zeugenbetreuung  
Gerichtsgebäude E, 1. OG  
Hammelsgasse 1  
60313 Frankfurt am Main

[www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de](http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de)

Telefon/Telefax:

**TeI.: 069 / 1367-2636**

Fax : 069/ 1367-6169

E-Mail:

[zeugenbetreuung@lg-frankfurt.justiz.hessen.de](mailto:zeugenbetreuung@lg-frankfurt.justiz.hessen.de)